

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

## § 12 T-JagdAG

T-JagdAG - Jagdabgabegesetz, Tiroler

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 07.10.2024

- (1) Dieses Gesetz tritt mit 1. April 1991 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt das Gesetz über die Einhebung einer Jagdabgabe, LGBl. Nr. 38/1950, außer Kraft.
- (3) § 9 lit. b zweiter Satz tritt mit dem Ablauf des 31. März 2021 außer Kraft.

In Kraft seit 01.04.2020 bis 31.12.9999

## © 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$